

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der 380-kV-Leitung Heide West - Husum Nord LH-13-320, Westküstenleitung Abschnitt 3

- 1) Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 14./ 27.11.2014 angekündigte Erörterungstermin findet statt am

**Mittwoch, den 21. Dezember 2016
Beginn 15.00 Uhr
im
Bürgerhaus
Großer Saal
Neue Anlage 5
25746 Heide**

- 2) Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- 3) Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem zur Erörterung Ihrer Einwendungen anberaumten Termin gesondert benachrichtigt. Beim Ausbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass ergänzende und neue Einwendungen im Erörterungstermin ausgeschlossen sind (§ 140 Abs. 4 S. 3 LVwG).
- 4) Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 5) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kiel, 16. November 2016

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume des Landes Schleswig-Holstein
-Amt für Planfeststellung Energie-
-Anhörungsbehörde-

gez. Dautwiz